

# Vorwort zur 5. Auflage

Zwischen der vorliegenden Ausgabe von »Recht in Medizin und Pflege« und der vorhergehenden Auflage sind nun einige Jahre vergangen. In dieser Zeit haben sich in der gesundheitlichen und sozialen Versorgung in Deutschland eine Fülle von Veränderungen ergeben. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Pflege: Zu nennen sind hier z. B. der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, die Gründung der ersten Pflegekammern und nicht zuletzt die Einführung einer neuen, generalistischen Pflegeberufsausbildung.

Aber auch an anderer Stelle hat das weite Feld des Gesundheitsrechts – bestehend aus einem Querschnitt der klassischen Rechtsgebiete sowie einer Fülle von Spezialvorschriften – eine Reihe von Reformen erfahren, sei es durch die nationale oder europäische Legislative oder durch die Rechtsprechung der Gerichte. Neue Rechtsnormen, wie beispielsweise das Patientenrechtgesetz, haben so ihren Weg in den Gesetzeskanon gefunden.

Diese und weitere Veränderungen sind in die vorliegende Neubearbeitung von »Recht in Medizin und Pflege« eingeflossen. Durch zahlreiche positive Rückmeldungen bestätigt, haben wir uns zur Beibehaltung der bewährten Struktur entschlossen. Auch das methodisch-didaktische Instrumentarium – bestehend aus Beispielen, Übersichten, Kernaussagen und Grafiken – haben wir beibehalten.

Damit eignet sich dieses Werk gleichermaßen als Lehr- und Lernbuch: Sei es für Berufspädagogen zur Vorbereitung des Unterrichts, als Lern- und Lesestoff für Auszubildende bzw. Studierende oder als Nachschlagewerk für Praktiker in verantwortlichen Positionen. Allen Angesprochenen sei hiermit eine anschauliche Hilfestellung gegeben.

Wie schon bei den beiden vorhergehenden Auflagen gilt ein besonderer Dank unserem Mitarbeiter, Herrn Diplom-Berufspädagoge für Pflege Marco Di Bella, der uns wieder nachhaltig bei der Recherche zu bzw. der Aktualisierung und Nachbearbeitung von Beiträgen unterstützt hat. Des Weiteren bedanken wir uns bei Herrn Christian Koch von der Spitta GmbH für die sorgfältige Begleitung des Publikationsprozesses.

Köln, im Oktober 2019

Prof. Dr. Volker Großkopf  
Rechtsanwalt Hubert Klein